

Glarus, 5. Februar 2015

Bericht zur Vorlage Legislaturplanung 2014-2018

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte das obenstehende Geschäft an ihrer Sitzung vom 14. Januar 2015 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Jacques Marti, Sool

Mitglieder: LR Susanne Elmer Feuz, Ennenda
 LR Priska Müller Wahl, Niederurnen
 LR Heinrich Schmid, Bilten
 LR Hans Heinrich Wichser, Braunwald
 LR Fridolin Luchsiner, Schwanden
 LR Fredo Landolt, Näfels
 LR Toni Gisler, Linthal
 LR Fridolin Dürst, Obstalden

An der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission nahmen Landammann Robert Marti und Ratsschreiber Hansjörg Dürst teil.

Das Protokoll wurde von Elisabeth Knobel, Sekretärin der Geschäftsprüfungskommission, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Geschäftsprüfungskommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Landrat vom 23. September 2014:
- Protokoll der Landratssitzung vom 3. Dezember 2014
- Beschluss Regierungsrat vom 13. Januar 2015

1. Grundsätzliches

Der Landrat hat am 3. Dezember 2014 Ziffer 3.2.3 (Departement Bau und Umwelt) der Legislaturplanung, beziehungsweise die Massnahme „Querspange Netstal; Vorprojekt, zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurück gewiesen verbunden mit dem Auftrag zu prüfen ob die genannte Massnahme neu unter den strategischen Zielen des Regierungsrates aufzuführen sei und nicht unter den operativen Massnahmen des Departementes Bau und Umwelt.

Für den Regierungsrat stellen die Umfahrungsstrassen von Näfels und Netstal die wichtigsten Projekte mit der grössten Entlastungswirkung dar. Die Stichstrasse Näfels-Mollis und die Querspange Netstal wurden lediglich als Ergänzungen, respektive als flankierende Massnahmen bei den Umfahrungsprojekten aufgenommen. Zudem würden diese beiden Projekte vorwiegend den beiden Gemeinden als (Teil-) Erschliessungsstrasse der Entwicklungsgebiete und Grossüberbauungen dienen.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2015 beschlossen auf die Anpassung des Legislaturprogrammes zu verzichten und beantragt dem Landrat die ursprünglich beantragte Fassung zu genehmigen.

2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war in der Geschäftsprüfungskommission unbestritten.

3. Detailberatung

Ausgangslage

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass nur das Vorprojekt bis 2018 machbar ist, mehr ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Eine Aufnahme unter den strategischen Zielen käme einem „Luftschloss“ gleich.

Nutzen der Querspange Nestal

Nach Ansicht Regierungsrat muss die Querspange im Zusammenhang mit der Umfahrung Netstal diskutiert werden, zumal die Querspange alleine keine wesentliche Verbesserung des Verkehrsflusses durch das Glarnerland darstelle. Dies habe sich aus den Modellstudien der Verkehrsplaner klar ergeben. Zudem seien im Moment noch viele Fragen zur Linienführung und zur Sicherheit rund um den Flugplatz offen.

Aus der Mitte der Kommission wurde aber entgegen gehalten, dass die Querspange wichtig sei für die Erschliessung des Flugplatzes Mollis, was der Regierungsrat selbst bei der Verabschiedung des Strassenbauprogramms 2010-2019 in seinem Bericht festgehalten habe. Ein anderes Kommissionsmitglied vertrat eine ähnliche Auffassung und betonte, dass es bei der Querspange Netstal nicht um eine Verbesserung des Verkehrsflusses gehe sondern auch um die Planung rund um das Entwicklungsgebiet Flugplatz Mollis, was für die Gemeinden Glarus Nord und Glarus unter anderem Basis sei für die eigene Nutzungsplanung. Anträge wurden keine gestellt.

Schlussfolgerungen:

Neben den strategischen Überlegungen im Zusammenhang mit der Priorisierung der Querspange Netstal sieht der Regierungsrat Probleme bei der Kapazität in der Planung. Sollte die Planung der Querspange vorgezogen werden, müsste der Regierungsrat einen zusätzlichen Ingenieur mit einem Pensum von 100% einstellen oder ein anderes Projekt zurückstellen. Es würden schlichtweg die notwendigen Mittel fehlen.

Aus der Mitte der Kommission wird nochmals auf die Bedeutung des Flugplatzes als einziges Entwicklungsgebiet im Kanton Glarus verwiesen. Es handle sich dabei nicht nur um eine kommunale Entwicklung, sondern um eine Entwicklung des gesamten Kantons Glarus, weshalb eine Koordination der Planung zwischen den Verantwortlichen zwingend notwendig ist. Anträge wurden aber keine gestellt.

Zusammenfassung

Der Regierungsrat hat der Geschäftsprüfungskommission dargelegt, was die Konsequenzen einer allfälligen Priorisierung der Planung der Querspange Netstal sind. Zudem sollte nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission der bestehende Zeitplan genügen, um die Planung rund um das gesamte Entwicklungsgebiet Flugplatz Mollis zu koordinieren. Wichtig aber ist für die Geschäftsprüfungskommission, dass die Gemeinden und der Kanton in diesen wichtigen Planungsfragen zusammenarbeiten, da es sich mehr um eine Frage der kommunalen Entwicklung handelt.

4. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig auf die Streichung der Massnahme „Querspange Netstal; Vorprojekt“ aus dem Kapitel 3.2.3 und der Aufnahme unter Ziffer 3.1.1 zu verzichten und somit das Legislaturprogramm 2014-2018 in der ursprünglichen Form zu genehmigen.

Genehmigen Sie Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Geschäftsprüfungskommission



Jacques Marti, Sool
Kommissionspräsident